

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

Bauernhofpädagogik in Thüringen

Durch das Projekt "Lernort Bauernhof Thüringen" können Agrarbetriebe außerschulische Lernorte für Kindertagesstätten und Schulen werden und so unter anderem Nachwuchs für die Landwirtschaft gewinnen.

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/4758** vom 24. April 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. Juni 2023 beantwortet:

Vorbemerkung:

Das Projekt "Lernort Bauernhof Thüringen" ist Teil einer bundesweiten Initiative des landwirtschaftlichen Berufsstands, mit der es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden soll, Erfahrungen und Wissen über die Landwirtschaft zu erlangen. Zahlreiche Thüringer Landwirtschaftsbetriebe sind Teil des Projekts und laden Schulklassen zu sich ein. Im Rahmen des Projekts werden die teilnehmenden Betriebe bei der Umsetzung, zum Beispiel durch Hilfe bei der pädagogischen Schulung des Personals und durch die Entwicklung von Lernangeboten für den außerschulischen Lernort unterstützt.

Die Initiative "Lernort Bauernhof Thüringen" wird über Förderprogramme des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft unterstützt. Eine aktive Mitwirkung des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft oder seines nachgeordneten Bereichs erfolgt nicht. Insofern basieren nachstehende Antworten auf Kenntnisse im Zusammenhang mit der Förderung beziehungsweise aus öffentlich zugänglichen Informationen*.

1. Welche Förderungen durch das Land gab es seit dem Jahr 2014 für Agrarbetriebe, die sich im Rahmen des Projekts "Lernort Bauernhof Thüringen" für diese Art der Pädagogik schulen ließen und als außerschulische Lernorte fungierten, und welche Förderungen durch das Land gab es seit dem Jahr 2014 für Vereine, Verbände und Unternehmen, die Agrarbetriebe für Agrarpädagogik schulten/ausbildeten (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Antwort:

Das Projekt "Lernort Bauernhof Thüringen" wurde im Rahmen der Richtlinie "Förderung der Zusammenarbeit in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft" des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft vom 13. Dezember 2017, zuletzt geändert am 22. April 2020 (Thüringer Staatsanzeiger [ThürStAnz] Nr. 20/2020 S. 680-681) gefördert. Das geförderte Projekt hatte eine Laufzeit vom 1. Januar 2019 bis zum 30. Juni 2022. Im Rahmen des Projekts wurden auch Vertreterinnen und Vertreter landwirtschaftlicher Unternehmen für die Bauernhofpädagogik speziell geschult. Für die Durchführung dieser Schulungen wurden Zuschüsse in folgender Höhe gezahlt:

Jahr	Zuschuss in Euro
2019	16.000,00
2020	5.549,31
2021	1.964,80
2022	1.706,39

Im Rahmen der "Richtlinie zur Förderung von Wissenstransfer und Informationen" des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft vom 24. April 2019, zuletzt geändert am 1. Juni 2021 (Thür-StAnz. Nr. 29/2021 S. 1283) wurde im Jahr 2017 ein Bildungsträger für den Kurs "Seminar Methodik und Didaktik der Bauernhofpädagogik - Kinder" mit einer Zuwendung in Höhe von 936,77 Euro gefördert. Teilnehmerinnen und Teilnehmer des geförderten Kurses waren sieben Beschäftigte von Agrarunternehmen.

2. Welche Bedingungen sind an die Förderung des Landes für die Agrarbetriebe sowie die Vereine, Verbände und Unternehmen, die die Schulungen durchführen, geknüpft und welche Zertifizierungen oder Nachweise müssen die Agrarbetriebe und die Schulungsorganisationen vorweisen?

Antwort:

Zu den in der Antwort zu Frage 1 genannten Fördermaßnahmen gelten die in den Förderrichtlinien genannten Förderbedingungen und -konditionen.

3. Welche Bedingungen müssen die in den Agrarbetrieben vorhandenen Tiere, die für außerschulische Lernorte genutzt werden, erfüllen, damit der Agrarbetrieb als Lernort fungieren kann?

Antwort:

Im Rahmen des Projekts "Lernort Bauernhof Thüringen" schließt der Projektträger mit interessierten Landwirtschaftsbetrieben zur Durchführung von Veranstaltungen Verträge ab. Spezielle Vorgaben bezüglich Anforderungen an Tiere, Haltungsbedingungen oder Zugangsbedingungen zu den Tieren werden nach Kenntnis der Landesregierung dabei nicht getroffen. Anbieter haben in jedem Fall die allgemeinen oder gegebenenfalls speziellen Hygiene- und Sicherheitsvorschriften zu beachten.

4. Welche anderen Förderungen durch die EU und/oder den Bund gibt es nach Kenntnis der Landesregierung für diese Agrarbetriebe sowie für die Vereine, Verbände und Unternehmen, die Agrarbetriebe dafür schulen?
5. Welche Bedingungen sind nach Kenntnis der Landesregierung an diese Förderungen durch die EU und/oder den Bund geknüpft?

Antwort zu den Fragen 4 und 5:

Andere als die in der Antwort zu Frage 1 genannten Förderungen sind der Landesregierung nicht bekannt.

6. Wie viele Vereine, Verbände und Unternehmen boten nach Kenntnis der Landesregierung seit dem Jahr 2014 Schulungen für Agrarbetriebe zum außerschulischen Lernort an (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Antwort:

Außer den in der Antwort zu Frage 1 genannten Bildungsträgern sind der Landesregierung keine weiteren Anbieter von Schulungsmaßnahmen für Agrarbetriebe zur Bauernhofpädagogik bekannt.

7. Wie viele Agrarbetriebe haben seit dem Jahr 2014 nach Kenntnis der Landesregierung die Schulung absolviert und als außerschulischer Lernort fungiert (bitte nach Jahresscheiben, Landkreis/kreisfreier Stadt aufschlüsseln)?

Antwort:

In dem in der Antwort zu Frage 1 genannten Projekt "Lernort Bauernhof Thüringen" haben zehn Personen aus zehn Agrarbetrieben eine Langzeitweiterbildung zu dem Thema erfolgreich absolviert.

Unabhängig davon agierten innerhalb des Projekts auch weitere Agrarbetriebe als außerschulischer Lernort. Die nachstehende Übersicht (gegliedert nach Landkreisen und Jahren) gibt die Anzahl dieser an.

Landkreis	2019	2020	2021	2022
Eichsfeld	1	1	2	1
Greiz	2	2	2	1
Gotha	2	-	1	2
Hildburghausen	2	-	-	1
Ilm-Kreis	-	-	1	2
Kyffhäuserkreis	1	-	-	1
Saalfeld-Rudolstadt	1	1	1	2
Saale-Orla-Kreis	-	2	1	2
Schmalkalden-Meiningen	1	1	1	1
Sonneberg	1	-	-	-
Unstrut-Hainich-Kreis	-	1	1	-
Wartburgkreis	1	-	-	-
Weimar	1	-	1	1
Weimarer Land	3	1	1	2
Gesamt	16	9	12	17

Über Angebote von Landwirtschaftsbetrieben außerhalb des Projekts "Lernort Bauernhof Thüringen" liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

8. Wie viele Kindertagesstätten und Schulen haben nach Kenntnis der Landesregierung die Angebote im Rahmen des Projekts "Lernort Bauernhof Thüringen" seit dem Jahr 2014 in Anspruch genommen (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Antwort:

Im Rahmen des geförderten Projekts "Lernort Bauernhof Thüringen" wurden nachstehende Besuche von Kindertagesstätten und Schulen, aufgeschlüsselt nach Jahresscheiben, abgerechnet. Dabei können einzelne Kindertagesstätten und Schulen die Lernort-Bauernhof-Anbieter mit unterschiedlichen Gruppen/Klassen mehrfach besucht haben.

Jahr	2019	2020	2021	2022
Besuche	55	64	86	114

9. Für welche anderen Einrichtungen außer Kindertagesstätten oder Schulen stehen nach Kenntnis der Landesregierung die Agrarbetriebe als außerschulische Lernorte grundsätzlich zur Verfügung?

Antwort:

In Abhängigkeit von den betrieblichen Ressourcen eines "Lernort Bauernhof" ist deren Nutzung auch für private Nachfrager denkbar. Das können zum Beispiel die Nutzung für Kindergeburtstage, Familienfeste, Erlebnisangebote für Freizeitgruppen oder Vereine sein.

Über den Umfang konkreter Angebote in Thüringen liegen der Landesregierung keine Kenntnisse vor.

10. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu diesen außerschulischen Lernorten?

Antwort:

Außerschulische Lernorte - allgemein

Außerschulische Lernorte sind wichtige Partner für Schulen aller Schularten in Thüringen, da hierdurch die Öffnung in den Sozialraum möglich ist, regionale Lebenswelten und Erfahrungsräume zugänglich werden sowie die Lehr- und Lernkultur neue Impulse erhält. Außerschulisches Lernen oder auch Lernen am anderen Ort genannt, hat an Thüringer Schulen einen hohen Stellenwert für die Kompetenz- und Wertevermittlung bei Schülerinnen und Schülern. Die Grundlagen dafür bilden der Bildungs- und Erziehungsauftrag sowie die außerunterrichtlichen Angebote für Thüringer Schulen gemäß §§ 2 und 10 des Thüringer Schulgesetzes. Die außerschulischen Angebote richten sich im Einzelnen nach den personellen und sächlichen Voraussetzungen der jeweiligen Schule, nach den Bedürfnissen der Schülerin-

nen und Schüler sowie nach dem Wunsch der Eltern. Welche außerunterrichtlichen Angebote konkret ausgewählt werden, entscheidet die Schulkonferenz. Der Besuch außerschulischer Lernorte von Thüringer Schulklassen erfolgt in Abstimmung mit dem Schulträger.

Die Nutzung außerschulischer Lernorte ist insbesondere anzustreben, da Schülerinnen und Schülern hierdurch neue Erfahrungshorizonte eröffnet werden, sie Praxiserfahrung zur Berufsorientierung aus "erster Hand" erhalten, die Identifikation mit ihrer Region, Landschaft und Natur verstärkt wird, kulturelles und künstlerisches Erleben erfahrbar wird, naturwissenschaftliche und gesellschaftswissenschaftliche Fragestellungen miteinander verbunden werden können und historische Kompetenzen durch eigenes Erleben und Erschließen von Lerngegenständen erworben werden.

Lernort Bauernhof

Viele Kinder und Jugendliche haben heute nur noch wenig direkten Kontakt mit der Landwirtschaft, so dass sie aus eigenem Erleben kaum erfahren können, wie Landwirtschaft funktioniert und woher die Lebensmittel stammen. Teilweise existieren sogar falsche Vorstellungen beziehungsweise werden Klischees verbreitet.

Bauernhöfe sind prädestinierte Orte, um einen realistischen Blick auf die Landwirtschaft zu erhalten und zu erfahren, woher die Nahrungsmittel kommen und wie diese hergestellt werden. Darüber hinaus werden über die Bauernhofpädagogik Themen aus den Bereichen Natur, Umwelt, Tierschutz und Nachhaltigkeit begreifbar sowie die Qualität des Lebens auf dem Land erlebbar. Die Erfüllung dieses Bildungsauftrags eröffnet den durchführenden Landwirtschaftsbetrieben gleichzeitig die Möglichkeit zur Erschließung von außerlandwirtschaftlichen Einkommen, zum Beispiel über Angebote zur Verköstigung oder Übernachtungen.

Die Landesregierung begrüßt die Initiativen der Landwirtschaftsbranche, entsprechende Angebote zu unterbreiten. Deshalb werden solche Aktivitäten durch die Landesregierung insbesondere über die in der Antwort zu Frage 1 genannten Förderprogramme unterstützt.

Perspektivisch ist auch eine Kooperation der Landesregierung mit landwirtschaftlichen Berufsverbänden denkbar, über die es ermöglicht wird, dass jedes Kind einmal im Verlauf seiner Schulzeit das Leben und die Arbeit auf einem Bauernhof kennenlernt.

Karawanskij
Ministerin

Endnote:

* zum Beispiel <https://lernort-bauernhof-thueringen.de/>